Beilage 7.2
zur Sitzung des gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 20.06.2024

Entscheidungsvorlage

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS)

Dem Jugendhilfeausschuss wird der Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) zur Begutachtung vorgelegt. Die endgültige Beschlussfassung ist für die Sitzung des Stadtrats am 17.07.2024 geplant, nach Veröffentlichung im Amtsblatt soll die Änderungssatzung dann zum 01.09.2024 in Kraft treten.

Der Entwurf der Satzung wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt. Die Abstimmung und Beteiligung des Referats I/II für den neuen Kalkulationszeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2026 [1] ist erfolgt.

Die zentralen Änderungen ergeben sich durch die Anpassung des Verpflegungsgelds aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, Tariferhöhungen im Personalbereich und der jährlich vertraglich vereinbarten Preissanpassungen der Lieferanten seit 2021 ab dem kommenden Betriebsjahr.

Beteiligung der Elternbeiräte in den städtischen Kindertageseinrichtungen
Die Elternbeiräte aller städtischen Kindertageseinrichtungen sind gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei Preisanpassungen vorab rechtzeitig zu informieren und anzuhören. Diese erfolgt mit Schreiben vom 15. Mai 2024 mit Gelegenheit zur Stellungnahme vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Rückmeldungen werden dem Jugendhilfeausschuss als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt.

Eckpunkte der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen:

1. Allgemeines zur Essensversorgung
Im Jahr 2017 wurde die Essensversorgung in den rund 130 Kindertageseinrichtungen grundsätzlich neu aufgestellt, zentral geregelt und stufenweise bis zum Jahr 2019 für alle Kindertageseinrichtungen eingeführt. Der aktuelle Kalkulationszeitraum endet zum 31.08.2024 parallel zum Ende der Festlaufzeit der Verträge mit zwei Catering-Firmen, die über 80 % der städtischen Kitas versorgen[2]. Die Verwaltung des Jugendamts nutzt die Verlängerungsoptionen der Verträge bis August 2026. Daneben wurde in 2023 die Vergabe an einen dritten Anbieter für den Schulcampus Werderau mit Grundschulbetreuung Kita und Mittelschule gemeinsam ausgeschrieben mit einem Anteil Konzession für Mittelschule und Lieferung und Leistung für die Grundschulkindversorgung mit zusätzlich dem Betrieb der Küche am Standort. Geplant ist die nächste EU-weite Vergabe ab 01.09.2026.

2. Verpflegungskonzept
Seit der Einführung wird ein einheitliches Verpflegungskonzept in den städtischen Kitas[3] umgesetzt. Die Kinder werden mit einem warmen Mittagessen in kindgerechter Portionierung versorgt in Form von Warmlieferung (cook & hold) bzw. in einigen größeren Einrichtungen in Form von cook & chill[4] (Regeneration) oder einem Mix von beiden. Daneben gibt es täglich in allen Einrichtungen einen gesunden Snack und an ausgewählten Standorten zusätzlich ein tägliches Frühstücksangebot. Die Essensversorgung beinhaltet für städtische Kindertageseinrichtungen einheitliche Standards für Qualität und Preis-

[1] im Anschluss neue Vertragsabschlüsse der Lieferantenverträge zum 01.09.2026 aufgrund Ende Vertragslaufzeiten.
[2] Sonderfälle: ÖPP Projekt Schulcampus Werderau, Sonderfall Michael-Ende Integrierte Ganztagsbildung, Kinderhort Bertolt-Brecht
[3] Am Standort Hort Michael-Ende-Straße findet die Essensversorgung über den Schulstandort statt.
[4] Gerichte werden vorbereitet, vorgegart, schnellgekühlt und vor Ort vor dem Verzehr regeneriert.

gestaltung und die Unterstützung der Einrichtungen durch hauswirtschaftliche Kräfte. Das tägliche gemeinsame Mittagessen ist verbindlicher Bestandteil des pädagogischen Angebots in städtischen Kindertageseinrichtungen auf Basis des Rahmenkonzepts „Gemeinsam gut essen“[5].

Für Kinder mit Nahrungsmittel-Allergien und -Unverträglichkeiten wird entsprechende Sonderkost angeboten. Eine ausschließliche vegane Verpflegung wird nicht angeboten, jedoch werden kulturspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Ab Herbst 2024 nehmen rund 9.400 Kinder täglich an der Essensverpflegung teil. Derzeit sind 35 Kindergartenkinder aufgrund der Buchungszeit nur bis mittags von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung befreit.

Die gelieferten Speisen müssen wöchentlich mindestens dreimal frische Einzelkomponenten wie z. B. Rohkost oder Salat enthalten und die Vorschriften der DGE-Qualitätsstandards einhalten, sowie ist der Bio-Anteil von mind. 50 % sowie bei Fleisch von 90 % sowie Fisch ausschließlich aus ökologischer Aquakultur bzw. aus nachhaltigem Wildfang vorgegeben. Ebenso wird Nachhaltigkeit bei Einkauf, Einsatz und Transport der Rohstoffe/Lebensmittel eingefordert.

Die Auswahl der Anbieter erfolgt mit einer EU-weiten öffentlichen Ausschreibung nach oben beschriebenen Qualitätskriterien (Preis zu 45%, Qualität zu 55%). Es erfolgt zur Qualitätsbeurteilung ein Probeessen sowie die Bewertung der Speisepläne. An zwei Standorten erfolgt die Essensversorgung nicht über die zentrale Vergabe, sondern im Rahmen der Anmietung eines Schulstandortes (Grundschule mit Hort am Standort Michael-Ende-Straße und Hort Bertolt-Brecht am Standort Grundschule Gretel-Bergmann).[6]

Die letzte Anpassung der Gebühr für das Verpflegungsgeld erfolgte zum Betriebsjahr 2021/2022, die Reaktionen der Elternschaft waren damals nach vier Jahren stabilem Preisniveau eher verhalten. Wie in der Vergangenheit auch wurde eine etwaige Preisanpassung zum 01.09.2024 bereits bei der Anmeldung für das kommende Betriebsjahr angekündigt. Es ist aber zu erwarten, dass mit etwas mehr Unverständnis von Seiten der Elternschaft reagiert wird, aufgrund der bereits stattgefundenen Preissteigerungen in zahlreichen anderen (Lebens-)Bereichen.

3. Qualitätsmanagement

Seit der Einführung des Verpflegungskonzepts prüft und überwacht die Verwaltung des Jugendamts wie auch die Kindertageseinrichtungen vor Ort die Qualität des bereitgestellten Mittagessens mit folgenden Instrumenten und in folgender Taktung:

- Mengenauswertung der Speisenkomponenten – monatlich
- Auswertung des Bioanteils und der Speisepläne – viermal jährlich
- Überprüfung der Herkunftsnachweise – viermal jährlich
- Lieferantengespräche – zweimal jährlich
- Arbeitsgruppe Speiseplangestaltung – vier- bis sechsmal jährlich
- Rückmeldung aus den Einrichtungen zum Geschmack, zur Menge und zur Verlässlichkeit der Lieferung – wöchentlich
- Störungsmodul für tagesaktuelle Beanstandungen und Reklamationen zur Lieferung vor Ort

Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Qualitätssicherung findet durch die in der Verwaltung dafür verantwortlichen Stellen „Qualitätsmanagement der Essensversorgung“ und „Vertrags- und Vergabemanagement“ statt. Beanstandungen werden direkt mit dem jeweiligen Lieferanten abgestimmt, bei Bedarf werden Fristen für die Umsetzung von Vorgaben vereinbart und überwacht.

Im Rahmen des laufenden Qualitätsmanagement bestehen regelmäßige Kontakte zu den Cateringfirmen auch mit Hinblick darauf, wie auch künftig weiterhin qualitativ gute und bezahlbare Versorgung aufrechterhalten werden kann – wie z. B. regelmäßige Gespräche nach Herkunftsnachweisen und Bio-

[5] JHA-Bericht am 20.12.2018

[6] Essenskonzept bestand vor Einführung der zentralen Essensversorgung und wurde beibehalten.

Auswertungen sowie die Lieferantengespräche, Teilnahmen an Netzwerktreffen der Bio-Metropole, Erfahrungen aus dem Netzwerktreffen GemüseWert, Arbeitsgruppe Speiseplan zwischen Caterer, Kita-Leitungen und Qualitätsmanagement.

Besonderer Bedeutung kommt beim Qualitätsmanagement bzw. bei der Qualitätssicherung den betreuten Kindern zu. In allen Einrichtungen bewerten die Kinder täglich bzw. am Ende einer Woche die jeweiligen Gerichte nach den Kriterien Geschmack (gut/mittel/schlecht) und Menge (ausreichend/zu viel/zu wenig).

	gut	mittel	schlecht
Geschmack	77,93 %	18,84 %	3,23 %
Menge	93,79 %	3,29 %	2,92 %

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auch einzelne Gerichte zu kommentieren. Daraus entsteht jede Woche ein umfassender Überblick über die Qualität und damit auch die Zufriedenheit der Kinder. Gerade die Einführung neuer Gerichte und Speisen kann hier gezielt überprüft und ausgewertet werden. So kam es beispielsweise schon dazu, dass ein allgemein sehr schlecht bewertetes neues Gericht kein weiteres Mal mehr auf den Speiseplan kam. Oder die Beschaffung von bestimmten Speisekomponenten wurde angepasst, um den Geschmackssinn der Kinder mehr zu entsprechen. Heben sich einzelne Rückmeldungen deutlich vom Durchschnitt der Bewertungen ab, hakt die Verwaltung nach, um nach Lösungen zu suchen. Die fortlaufende Auswertung der Rückmeldungen der Kinder hat Einfluss auf die laufende Qualitätssicherung der Essensversorgung und die konkrete Zusammenstellung der Speisepläne. So werden beispielsweise Anregungen der Kinder zu neuen Gerichten in die Arbeitsgruppe Speiseplangestaltung[7] eingebracht.

4. Partizipation der Kinder

Die Kinder sind sowohl in der Auswahl der Speisen wie auch bereits oben erwähnt, an der Bewertung der Gerichte beteiligt. Die Essenslieferanten stellen den Einrichtungen alle vier Wochen zwei Menüvorschläge zur Verfügung, die Einrichtungen treffen gemeinsam mit den Kindern eine Auswahl für das jeweilige Tagesmenü. Pro Einrichtung kann aus logistischen Gründen heraus nur ein Tagesmenü bestellt werden. In den Ferienzeiten besteht die Möglichkeit, anstelle des warmen Mittagessens ein Lunchpaket für Tagesausflüge zu bestellen.

5. Vergabe

Die nächste Vergabe erfolgt für einen Vertragsbeginn ab 01. September 2026.

6. Kalkulationsgrundlage:

Der Preis für das monatliche Verpflegungsgeld wurde für den Kalkulationszeitraum für die Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2026 festgelegt. Im Anschluss wird turnusmäßig eine EU-weite Ausschreibung und Vergabe ab 01.09.2026 vorbereitet.

Zugrunde gelegt wurden wie bisher die Kosten der Hauswirtschaftskräfte mit einem Anteil von 50 % (50 % fließen in die Besuchsgebühr ein) sowie die Kosten für Zwischenmahlzeiten und aus der Essensvergabe. Die Ausschreibung beläuft sich auf einen Umfang von rund 9.400 Essensportionen bei entsprechender Auslastung von 90 %. [8]

7. Einsatz von Hauswirtschaftskräften in den Einrichtungen

Aktuell sind rund 180 Hauswirtschaftskräfte in den Kitas beschäftigt, der Personalbedarf beträgt derzeit ~ 84 Vollzeitstellen. Alle Hauswirtschaftskräfte werden unbefristet bei der Stadt Nürnberg und sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Hauswirtschaftskräfte unterstützen die Teams umfassend rund um das Thema Verpflegung im Tagesablauf und entlasten die Fachkräfte, so dass diese sich auf die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder konzentrieren können.

[7] Teilnehmerkreis: Essenslieferant, Qualitätsmanagement Essensversorgung, ausgewählte Kita-Vertretungen
[8] Auslastung berechnet anhand der Betriebserlaubnis und belegten Plätze

Die Anpassungen zur Änderung der KitaGebS werden im Folgenden erläutert:

§ 3 Besuchsgebühren
§ 3 Abs. 2:
Die Gebührenhöhe pauschal für den Besuch der Horte ausschließlich in den Schulferien wird weiterhin pauschal erhoben mit einer Mindestbuchungszeit von zwei Wochen. Neu geregelt wird, dass für jede angefangene weitere Ferienwoche Gebühren anfallen, hier wurden bisher nur volle Ferienwochen abgerechnet.

§ 3 Abs. 4:
Die Regelung der Buchung für Ferienbetreuung bei Hortkindern wird ergänzt um Betreuung der Kindergartenkinder aus schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) Kinder.

§ 3 Abs. 6:
Die Regelung zur Änderung von Buchungszeiten wurde ergänzt um die Möglichkeit, diese künftig unter Beibehaltung der geltenden Fristen auch in Textform an die jeweilige Einrichtung zu übermitteln.

§ 3 Abs. 11:
Neu eingeführt wird eine Bearbeitungsgebühr für nicht abgesagte Betreuungsplätze in Höhe von 50,-- Euro bis zum 15. des Vormonats der Betreuung.
Dies ist leider notwendig, da vermehrt Plätze gar nicht bzw. sehr kurzfristig abgesagt werden. Die Fachkräfte sind zum ursprünglich geplanten Aufnahmetermin eingeplant, eine Nachbelegung dieser Plätze ist aber so kurzfristig nicht möglich. Damit entgehen der Stadt Nürnberg nicht nur die Besuchsgebühren sondern auch die platzbezogenen Zuschüsse. Durch die Bearbeitungsgebühr kann ein Teil der ausfallenden Kosten gedeckt werden.

§ 4 Verpflegungsgeld
§ 4 Abs. 1:
Einfügen der neuen Gebührentabelle für Verpflegungsgeld ab 01.09.2024 sowie Anpassung der Sonderregelungen für Ferienfrühstück, Zwischenmahlzeit und Ferienverpflegung.

§ 4 Abs. 3:
Die Regelung zur Erstattung des Verpflegungsgeldes auf Antrag bleibt unverändert, jedoch ergänzt um die Möglichkeit, dies künftig unter Beibehaltung der geltenden Fristen auch in Textform an die jeweilige Einrichtung zu übermitteln.

Erläuterung zur Gebührenanpassung des Verpflegungsgelds ab September 2024

Das Verpflegungsgeld[9] beträgt aktuell seit der letzten Anpassung im Februar 2022 72,- Euro monatlich für die warme Mittagsverpflegung inkl. Snack, für Frühstücksangebot werden weiterhin 7,- Euro monatlich erhoben. Die Zwischenmahlzeit ist im monatlichen Satz des Verpflegungsgeldes einberechnet.

Ab dem Vergabezeitraum ab 1. September 2024 beläuft sich der neue Essenspreis monatlich auf 76,- Euro, Frühstücksangebot beträgt unverändert 7,- Euro. Die Preisstruktur für halbe Preise für Mittagessen und Frühstück wurden entsprechend hälftig angepasst. Das moderat erhöhte Verpflegungsgeld gilt für die nächsten zwei Kita-Jahre und gibt den Eltern bis Ende August 2026 Planungssicherheit.

Die Anpassungen resultieren zum einen durch allgemeine Preisentwicklungen seit der letzten Anpassung in 2022, der vertraglichen jährlichen Preisanpassung der Lieferanten [10] auf Basis der ursprünglichen Angebotspreise der Lieferfirmen, die in 2021 den Zuschlag erhalten haben.

[9] Einführung 2017: 62 Euro, 1. Anpassung ab 9/2021 mit 72,- Euro.
[10] nach Ende der Festlaufzeit ist eine jährliche Preisanpassung vertraglich zugesichert.

Die Berechnung des monatlichen Verpflegungsgelds berücksichtigt weiterhin 25 Schließtage der Kitas (Ferienschließung und Teamtage) sowie im Durchschnitt 18[11] Abwesenheitstage der Kinder. In Zusammenhang mit der Neukalkulation des Verpflegungsgeldes wurde aber auch geprüft, welche Möglichkeiten (z. B. Reduzierung der Essensmenge bei Abwesenheit von Kindern) es gibt, um bei den Kosten für die Essensversorgung einzusparen.

Übersicht der Anpassung Verpflegungsgeld gemäß § 4 KitaGebS neu ab 01.09.2024:

		Verpflegungsgeld bis 31.08.2024	Verpflegungs-geld ab 01.09.2024
1.	Mittagessen pro Platz	72,-- € mtl.	76,-- € mtl.
2.	Mittagessen (halber Platz)	36,-- € mtl.	38,-- € mtl.
3.	Frühstück pro Platz	7,-- € mtl.	7,-- € mtl.
4.	Frühstück (halber Platz)	3,50 € mtl.	3,50 € mtl.
5.	Zwischenmahlzeit (ohne Mittagessen)	4,20 € mtl.	4,20 € mtl.
6.	Ferienfrühstück für Kiga SVE und Kinderhorte	14,-- € jährl.	14,-- € jährl.
7.	Ferienwoche Verpflegung	21,20 € wö.	21,20 € wö.

Die Anpassung des Verpflegungsgelds ist aufgrund der Beendigung des aktuellen Kalkulationszeitraumes zum 01.09.2024 erfolgt.

Familien haben auch weiterhin die Möglichkeit, sowohl für die Besuchsgebühr[12] wie auch für das Verpflegungsgeld[13] eine finanzielle Unterstützung bei der Stadt Nürnberg zu beantragen. Die Kosten für die Mittagsessensversorgung werden bei Anspruch vollständig vom Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

[11] bisher wurden 15 Abwesenheitstage zugrunde gelegt, der Wert ist jedoch in den letzten Jahren etwas gestiegen im Durchschnitt über alle Plätze aller städtischen Einrichtungen seit Corona.
[12] Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt
[13] Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe (BuT)